

stellte, bevor er sie annahm, zeigt am besten, wie falsch es wäre, Konsens mit Scheinwahl oder Akklamation gleichzusetzen. Damit war der Papst weder für sich noch für andere Diener der Kirche zufrieden¹¹²). Laut Schmid stellt der Ausschluß von Laien das neue, revolutionäre Element der gregorianischen Reform dar¹¹³). C. 25 muß als erster Schritt in diese Richtung verstanden werden, wie c. 26 beweist, der Laieneinfluß jeglicher Art für niedrigere Kirchenämter ausschließt.

Besteht die Möglichkeit, den Text in Reg. lat. 711/II dem Reimser Konzil von 1049 zuzuordnen? Zumindest kann man eine solche Zugehörigkeit nicht ausschließen. Der Schreiber im Kloster von Saint-Magloire mag Notizen eines Teilnehmers, vielleicht seines Abtes, zur Erinnerung an die einzige französische Synode des Papstes in die letzten Folien einer Handschrift der Abtei eingetragen haben, wo sie noch heute neben anderen für die Abtei wichtigen Eintragungen erscheint. Derlei Überlegungen werden besonders durch den Zusammenhang zwischen den Canones in V und französischer Friedensgesetzgebung nahegelegt. Es sollte jedoch beachtet werden, daß selbst dieser unleugbare Zusammenhang keinen Beweis bildet. Theoretisch zumindest wäre es möglich, daß Leo versucht haben könnte, die Friedensbewegung in Italien heimisch zu machen, wie es zum Beispiel Reimbald von Arles, Benedikt von Avignon und Nithard von Nizza sowie Odilo von Cluny taten¹¹⁴).

¹¹²) Vgl. H o f f m a n n (wie Anm. 1) S. 190 ff., wo auch Leos Verhalten bei den einzelnen Bischofswahlen in Deutschland und Frankreich diskutiert wird.

¹¹³) S c h m i d (wie Anm. 1) S. 40 f. und S. 201 f.

¹¹⁴) H o f f m a n n (wie Anm. 27) S. 81 ff.